

II-3398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1618 N

1991-09-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens St.
Martin i.I. (Oberösterreich)

Im Juli dieses Jahres wurde vom Bundesministerium für Inneres bekanntgegeben, daß in der ersten Phase des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 vorerst 31 Gendarmerieposten in Oberösterreich aufgelassen werden. In der vom Innenministerium verlautbarten Liste der betroffenen Dienststellen wird auch das Gendarmeriepostenkommando St. Martin im Innkreis (Oberösterreich) angeführt. Nach Auflassung der unterfertigten Abgeordneten sollte die geplante Auflassung dieses Gendarmeriepostens aus sicherheitspolitischen Gründen jedoch unbedingt unterbleiben. So haben die Beamten dieser Dienststelle (drei Bedienstete) auf einer Rayonsfläche von rund 55 km² mittlerweile etwa 4.500 Einwohner (St. Martin, Utzenaich, Lambrechten und St. Ulrich) sicherheitspolizeilich zu betreuen. In der Marktgemeinde St. Martin i.I. sind darüber hinaus ca. 40 Gewerbebetriebe sowie größere Firmen mit bis zu 100 Beschäftigten angesiedelt. Da die Gemeinde St. Martin weiters zwei Geldinstitute und ein Postamt aufweist, muß die geplante Auflassung des örtlichen Gendarmeriepostens nicht zuletzt auch aus generalpräventiven Gründen entschieden abgelehnt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit der Gendarmerieposten St. Martin im Innkreis (Oberösterreich) aus den genannten sicherheitspolitischen Gründen der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?